

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: DF World of Spices GmbH

Anschrift: Dieter-Fuchs-Straße 10, 49201 Dissen a.T.W.

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	15
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	18
B5. Kommunikation der Ergebnisse	20
B6. Änderungen der Risikodisposition	21
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	22
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	22
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	23
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	24
D. Beschwerdeverfahren	25
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	25
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	30
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	33
E. Überprüfung des Risikomanagements	34

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Einkauf:

Director SCM & Procurement Benjamin Kawa

Director Procurement Sascha Ergezinger

Nachhaltigkeit:

Menschenrechtsbeauftragte Isabelle Götze, Head of Sustainability

Vertretungsweise Rieke Pennekamp, Nachhaltigkeitsmanagerin

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Die Nachhaltigkeitsabteilung sowie die Einkaufsabteilung am Headquarter in Dissen am Teutoburger Wald berichtet direkt und somit in regelmäßigen Abständen an die Geschäftsführung und somit an den CEO Nils Meyer-Pries und den CFO Marco Winkhold.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

https://fuchsgruppe.com/fileadmin/user_upload/NHB/Fuchs_Gruppe_Grundsatzerklaerung_zur_Achtung_der_Menschenrechte.pdf

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Öffentliche Kommunikation über die Unternehmenswebsite sowie interne Newsletter.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte wurde bisher noch nicht gemäß den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) aktualisiert, da sich die Fuchs Gruppe derzeit auf die Entwicklung und Implementierung konkreter Maßnahmen konzentriert, die für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben notwendig sind.

Zu diesen Maßnahmen gehört insbesondere die Erstellung eines neuen, umfassenden Code of Conduct, der die Vorgaben des LkSG klar operationalisiert und den Lieferanten sowie internen Stakeholdern als verbindliche Richtlinie dient.

Wir erkennen an, dass eine Überarbeitung der Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte notwendig ist, um eine zeitgemäße und fundierte Einschätzung sicherzustellen. Hierfür werden wir alle relevanten Änderungen und neuen Erkenntnisse auch aus unseren Analysen berücksichtigen, um eine valide Grundlage für die nächste Erklärung zu schaffen. Die Überarbeitung der Erklärung streben wir spätestens bis 2026 an.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Einkauf/Beschaffung
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die Verantwortung für die Umsetzung unserer Strategie ist klar zwischen den relevanten Fachabteilungen verteilt:

Die Einkaufsabteilung spielt eine Schlüsselrolle, da sie direkt mit Lieferanten verhandelt und sicherstellt, dass menschenrechtliche Standards in der Lieferkette eingehalten werden. Dabei arbeitet sie eng mit der Nachhaltigkeitsabteilung zusammen, die die strategische Steuerung sowie die Entwicklung und Implementierung von Sorgfaltsprozessen verantwortet.

Beide Abteilungen stehen in regelmäßigem Austausch, um eine ganzheitliche Herangehensweise sicherzustellen und mögliche Risiken frühzeitig zu identifizieren und zu adressieren. Sowohl die Einkaufs- als auch die Nachhaltigkeitsabteilung berichten direkt an die Geschäftsführung, wodurch eine konsequente Einbindung der höchsten Managementebene gewährleistet ist. Dieses Zusammenspiel ermöglicht eine effektive Steuerung und Kontrolle der menschenrechtlichen Verpflichtungen innerhalb des Unternehmens.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Die Einhaltung der Menschenrechte entlang der gesamten Lieferkette stellt eine zentrale Anforderung und Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern dar.:

Die Integration unserer Strategie in operative Prozesse und Abläufe erfolgt durch eine gezielte Steuerung und Zusammenarbeit entlang der gesamten Lieferkette. Dabei beziehen wir einen Teil unserer Rohwaren über unsere eigenen Tochtergesellschaften, die vollständig in unsere Qualitäts- und Nachhaltigkeitsanforderungen eingebunden sind.

Für den anderen Teil arbeiten wir mit externen Lieferanten unterschiedlicher Kategorien zusammen. Diese werden sorgfältig ausgewählt, basierend auf einer internen Risikobewertung. Ziel ist es, sicherzustellen, dass alle Lieferanten unsere hohen Anforderungen erfüllen.

Eine enge, vertrauensvolle und langfristige Zusammenarbeit bildet dabei die Grundlage unserer Geschäftsbeziehungen. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass wir im Jahr 2023 mit 53 Prozent unserer Gewürz- und Kräuterlieferanten bereits seit über 15 Jahren partnerschaftlich zusammengearbeitet haben. Diese langfristigen Beziehungen ermöglichen es uns, nicht nur die Qualität und Sicherheit unserer Produkte kontinuierlich zu gewährleisten, sondern auch gemeinsame Werte und Standards entlang der Lieferkette zu etablieren.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Für die Umsetzung unserer Strategie stellt das Unternehmen gezielt Ressourcen und Expertise bereit, um sicherzustellen, dass die festgelegten Anforderungen effektiv umgesetzt werden können:

Personelle Ressourcen:

Ein spezialisiertes Team in der Nachhaltigkeitsabteilung koordiniert und überwacht die strategische Ausrichtung in Bezug auf Menschenrechte, Umweltstandards und soziale Verantwortung. Ergänzt wird dieses Team durch Expert:innen in der Einkaufsabteilung, die die Lieferantenbeziehungen aktiv steuern und die Einhaltung der Anforderungen entlang der Lieferkette sicherstellen.

Finanzielle Mittel:

Es werden gezielt finanzielle Mittel bereitgestellt, um notwendige Maßnahmen umzusetzen, wie z. B. Schulungen, Audits, Zertifizierungen und die Entwicklung von Monitoring-Systemen.

Schulungen und Weiterbildungen:

Regelmäßige Schulungen für Mitarbeitende, insbesondere in den Abteilungen Einkauf und Nachhaltigkeit, stärken das Verständnis für die Anforderungen und deren operative Umsetzung.

Technologische Unterstützung:

Moderne digitale Systeme und Datenbanken unterstützen die Nachverfolgung und Überwachung von Lieferanten und Produktionsstandorten. Diese Technologien ermöglichen eine detaillierte Risikobewertung sowie die Überprüfung der Einhaltung von Standards.

Externe Expertise:

Bei Bedarf wird auf externe Fachleute und Organisationen zurückgegriffen, z. B. für spezifische Audits, Zertifizierungen oder die Entwicklung von branchenspezifischen Lösungen.

Direkte Einbindung der Geschäftsführung:

Die Nachhaltigkeits- und Einkaufsabteilungen berichten direkt an die Geschäftsführung, wodurch die Strategie auf höchster Ebene verankert und deren Umsetzung gezielt unterstützt wird.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Im Jahr 2024 für das Jahr 2023

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Der Prozess unserer Risikoanalyse lässt sich wie folgt beschreiben:

Systemzugang und Datenimport:

Lieferantendaten werden als CSV-Datei importiert

Automatisierte Risikoanalyse über unseren Dienstleister:

Nach dem Import der Lieferantendaten führt das System automatisch die Risikoanalyse durch.

Die Analyse bewertet jedes Lieferantenprofil auf Basis von Länder- und Branchenrisiken in Bezug auf die identifizierten LkSG-Risiken

Ergebnisse und Dokumentation:

Die Resultate enthalten eine Gesamtbewertung pro Risiko, Angaben zur angewandten Identifikationsmethodik sowie Quellen und eine allgemeine Verfahrensbeschreibung.

Die Analyse berücksichtigt sämtliche importierten Zulieferer. Durch diesen strukturierten und datenbasierten Prozess wird eine fundierte Bewertung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in der Lieferkette ermöglicht.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Anlassbezogene Risikoanalysen werden gemäß den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) durchgeführt, wenn konkrete Hinweise oder besondere Ereignisse vorliegen, die auf ein erhöhtes Risiko in der Lieferkette hindeuten.

Im Berichtszeitraum lag kein solcher Anlass vor. Es wurden weder spezifische Vorfälle gemeldet noch Indikatoren identifiziert, die eine solche Analyse erforderlich gemacht hätten. Unsere kontinuierlichen Monitoring- und Präventionsmaßnahmen sowie die regelmäßige Durchführung abstrakter Risikoanalysen haben dazu beigetragen, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und zu adressieren, sodass bisher kein Bedarf für eine anlassbezogene Untersuchung bestand.

Sollten in Zukunft relevante Hinweise oder Ereignisse auftreten, wird eine anlassbezogene Risikoanalyse selbstverständlich unverzüglich initiiert, um angemessen darauf reagieren zu können.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Sonstige Verbote: Unsere Risikoanalyse zeigt Risiken bei Missachtung der Vereinigungsfreiheit und Zerstörung natürlicher Ressourcen durch Umweltverschmutzung. Diese basieren auf länder- und industriespezifischen Faktoren der Lieferanten. Durch interne Maßnahmen wurde das Restrisiko auf ein mittleres Niveau reduziert. Unsere Standards und Kontrollen bieten eine robuste Grundlage, um Risiken zu minimieren.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis weiterer Faktoren: Die Gewichtung erfolgte auf Basis des Expertenwissens vor Ort, um eine realistische Einschätzung der Risikointensität und potenziellen Auswirkungen zu gewährleisten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Risiken nach Einkaufsvolumen zu clustern, um Bereiche mit hohem strategischem Einfluss gezielt zu identifizieren und entsprechend priorisierte Maßnahmen zu ergreifen.

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Bei der Gewichtung und Priorisierung der Risiken wurde ein systematischer Ansatz verfolgt, um eine objektive und nachvollziehbare Bewertung zu gewährleisten. Die Analyse stützte sich auf folgende Prinzipien:

Grundlage der Bewertung:

Die Gewichtung der Risiken erfolgte auf Basis des Expertenwissens vor Ort sowie der vorhandenen Daten zu länderspezifischen und branchenspezifischen Risiken. Diese Grundlage gewährleistet eine realitätsnahe Einschätzung der potenziellen Gefahren.

Risikokategorien:

Priorität erhielten Risiken, die besonders schwerwiegende Auswirkungen auf soziale oder ökologische Standards haben, etwa Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder Umweltverschmutzung.

Verzicht auf subjektive Prioritätszahlen:

Statt subjektiv zu gewichtende Prioritätszahlen zu verwenden, wurde ein Risikodurchschnittswert gebildet, um eine möglichst neutrale Bewertung sicherzustellen und keine Faktoren zu überbetonen.

Null-Toleranz-Bereiche:

Für besonders kritische Risiken, wie Kinderarbeit, Zwangsarbeit und die Zerstörung natürlicher Ressourcen durch Umweltverschmutzung, wurde eine klare Null-Toleranz-Grenze definiert. Diese Risiken werden unabhängig von ihrer rechnerischen Gewichtung mit höchster Priorität behandelt.

Abwägung zwischen Risiko und Ressourcen:

Die Priorisierung berücksichtigt zudem die verfügbaren Ressourcen, um sicherzustellen, dass

kritische Bereiche effizient adressiert werden, ohne andere relevante Risiken zu vernachlässigen.

Dieser Ansatz gewährleistet, dass sowohl dringende als auch langfristig relevante Risiken systematisch behandelt werden, während gleichzeitig die Objektivität und Nachvollziehbarkeit der Gewichtung erhalten bleiben.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Im eigenen Geschäftsbereich konnten wir in allen genannten Bereichen keine erhöhten Risiken feststellen.

Bei der Bewertung der ermittelten Risiken haben wir außerdem bewusst darauf verzichtet, eine Prioritätszahl zu verwenden und die Risiken damit zu multiplizieren. Stattdessen haben wir uns entschieden, mit einem Risikodurchschnittswert zu arbeiten. Dieser Ansatz ermöglicht eine objektivere Bewertung, da die Gewichtung der Risiken nicht durch subjektive Priorisierungen beeinflusst wird.

Gleichzeitig haben wir klare Null-Toleranz-Grenzen definiert: Risiken wie Zerstörung lebenswichtiger natürlicher Ressourcen durch Umweltverschmutzung, Kinderarbeit sowie Zwangsarbeit und alle Formen der Sklaverei werden von uns ausnahmslos abgelehnt. Diese Bereiche genießen höchste Aufmerksamkeit, unabhängig von einer Risikodurchschnittsbetrachtung, da sie fundamentale Prinzipien unserer Unternehmenswerte und ethischen Standards berühren.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Wir führen regelmäßig Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen durch, um das Bewusstsein für soziale und ökologische Themen zu stärken. Unsere Mitarbeitenden werden umfassend zu diesen Themen sensibilisiert, ebenso erhalten unsere Lieferanten Informationen über unsere Werte, insbesondere durch unseren Code of Conduct. Ein Beispiel ist unsere Tochtergesellschaft Tropoc in Brasilien, wo Farmer gezielt zu den Inhalten des Code of Conduct geschult und aufgeklärt werden, um die Einhaltung unserer Standards sicherzustellen.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Unsere Schulungen tragen wesentlich zur Prävention und Minimierung prioritärer Risiken bei, indem sie gezielt auf die relevanten Herausforderungen und Maßnahmen zur Risikominderung eingehen. Themen wie Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Umweltverschmutzung werden intensiv behandelt, um das Bewusstsein zu schärfen und Handlungsalternativen aufzuzeigen.

Durch praxisnahe Beispiele und die Einbindung des Code of Conduct fördern wir ein tieferes Verständnis der Anforderungen. Bei Lieferanten, wie den Farmern in Brasilien, stellen wir sicher, dass die Schulungsinhalte auf deren Arbeitskontext abgestimmt sind. Dies erhöht die Akzeptanz und Effektivität der Maßnahmen.

Regelmäßige Evaluierungen der Schulungen gewährleisten, dass diese nicht nur Wissen vermitteln, sondern auch konkrete Verhaltensänderungen bewirken. So erreichen wir eine nachhaltige Minimierung der Risiken entlang der gesamten Lieferkette.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Wir führen risikobasierte Kontrollmaßnahmen wie Audits und Zertifikate durch, die aktuell stark auf Qualitätsaspekte fokussieren, jedoch zunehmend um Nachhaltigkeitskriterien erweitert werden. Geplant ist ein erweitertes Auditprogramm in Zusammenarbeit mit dem Qualitätsmanagement, das soziale und ökologische Kriterien systematisch integriert, um Nachhaltigkeit entlang der gesamten Lieferkette stärker zu fördern.

Beispiele hierfür sind die Einführung von SEDEX Members Ethical Trade Audits (SMETA) sowie Amfori BSCI Audits, die nicht nur bei Lieferanten, sondern auch bei unseren eigenen Gesellschaften Anwendung finden. Diese Audits decken sowohl soziale als auch ökologische Standards ab und gewährleisten eine tiefgehende Überprüfung der Arbeitsbedingungen, Umweltmanagementpraktiken und Einhaltung unseres Code of Conduct.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Maßnahmen sind angemessen und wirksam, da sie wesentliche Teile unserer Lieferkette abdecken und auf eine kontinuierliche Verbesserung abzielen. Im Zusammenspiel von Einkauf, Qualitätsmanagement (QM) und Nachhaltigkeit überwachen wir die Fortschritte regelmäßig, um prioritäre Risiken systematisch zu minimieren und nachhaltige Praktiken langfristig zu fördern.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Im Berichtszeitraum haben wir bewusst keine Risiken bei unseren unmittelbaren Zulieferern priorisiert, da wir uns für eine objektive Bewertung entschieden haben, die nicht durch subjektive Gewichtungen beeinflusst wird. Stattdessen haben wir bestimmte Themen als Null-Toleranz-Bereiche definiert, um klarzustellen, dass diese unabhängig von ihrer Häufigkeit oder Schwere nicht akzeptabel sind.

Zu den Null-Toleranz-Themen zählen:

Kinderarbeit,
Zwangsarbeit und alle Formen der Sklaverei,
Zerstörung lebenswichtiger natürlicher Ressourcen durch Umweltverschmutzung.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken sind angemessen und wirksam, da sie gezielt auf die grundlegenden Herausforderungen und Null-Toleranz-Themen eingehen.

Code of Conduct:

Die Implementierung und Kommunikation unseres Code of Conduct stellt sicher, dass alle Zulieferer über klare Standards informiert sind. Regelmäßige Information fördert das Verständnis und die Einhaltung der Anforderungen, wodurch Risiken aktiv vorgebeugt wird. Darüber hinaus verlangen wir eine Unterschrift und verfolgen die Rückläufe zentralisiert im Einkauf.

Enge Lieferantenbeziehungen:

Durch den Aufbau langfristiger Beziehungen mit Zulieferern schaffen wir eine Grundlage für Vertrauen und kontinuierliche Verbesserung. Diese Beziehungen ermöglichen es uns, Risiken frühzeitig zu identifizieren und bei Bedarf gemeinsam mit den Lieferanten Maßnahmen zur Minimierung umzusetzen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Der Bericht für das Jahr 2023 ist der erste zu veröffentliche Bericht - daher gibt es keine Änderungen zu einem vorangegangenen Bericht.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Unsere kontinuierlichen Monitoring- und Präventionsmaßnahmen sowie die regelmäßige Durchführung abstrakter und konkreter Risikoanalysen gewährleisten, tatsächliche Verletzungen frühzeitig erkennen zu können. Außerdem verfügt die Fuchs Gruppe über ein etabliertes Beschwerdeverfahren, das Mitarbeitenden sowie externen Parteien wie Zulieferern und Landwirt:innen offensteht. Zur Wahrung der Neutralität wurde ein externer Rechtsanwalt mit der Bearbeitung von Hinweisen betraut. Die Kontaktdaten und Verfahrenshinweise sind auf der Website einsehbar. Vertraulichkeit und Anonymität werden dabei ausdrücklich gewährleistet.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Unsere kontinuierlichen Monitoring- und Präventionsmaßnahmen sowie die regelmäßige Durchführung abstrakter und konkreter Risikoanalysen gewährleisten, tatsächliche Verletzungen frühzeitig erkennen zu können. Außerdem verfügt die Fuchs Gruppe über ein etabliertes Beschwerdeverfahren, das Mitarbeitenden sowie externen Parteien wie Zulieferern und Landwirt:innen offensteht. Zur Wahrung der Neutralität wurde ein externer Rechtsanwalt mit der Bearbeitung von Hinweisen betraut. Die Kontaktdaten und Verfahrenshinweise sind auf der Website einsehbar. Vertraulichkeit und Anonymität werden dabei ausdrücklich gewährleistet.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Kombination aus eigenem und externen Verfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Extern zugänglich: Die Fuchs Gruppe hat ein umfassendes Compliance- und Hinweisgebersystem etabliert, um Verstöße gegen geltendes Recht oder interne Richtlinien frühzeitig zu erkennen und Schäden von Mitarbeitenden, Geschäftspartnern, Dritten sowie dem Unternehmen selbst abzuwenden. <https://fuchsgruppe.com/de/compliance>

Fuchs Gruppe internes Beschwerdesystem: Ombudsmann der Fuchs Gruppe.

Online: Über das nach ISO 27001 zertifizierte Hinweisgebersystem www.safewhistle.info

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc
- Sonstige: Öffentlich zugänglich über die Fuchs Gruppe- Website wie auch über die Websites der Tochtergesellschaften.

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

Die Fuchs Gruppe verpflichtet sich zur Einhaltung von Recht, internen Regeln und zur Schaffung von Strukturen, die ein gesetzeskonformes Verhalten aller Mitarbeitenden und der Unternehmensleitung gewährleisten. Verstöße gegen geltendes Recht oder interne Richtlinien können über das Hinweisgebersystem gemeldet werden. Gutgläubige hinweisgebende Personen werden geschützt. Relevante Hinweise umfassen insbesondere Verstöße gegen menschenrechts- und umweltbezogene Pflichten gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Die Compliance-Ombudsperson ist erreichbar via:

Post: Landgrafenstraße 49, 50931 Köln

Telefon: +49 (0) 221 933 107 40

E-Mail: info@ra-dilling.de; RADilling@protonmail.com

Online: www.safewhistle.info

Messenger: Threema (ID: 3PX6278J), Signal

Hinweise können anonym oder vertraulich abgegeben werden. Auf Wunsch stehen Dolmetscher oder eine Compliance-Ombudsfrau zur Verfügung.

Externe Meldestellen

Neben der internen Meldung bei der Compliance-Ombudsperson können Hinweise auch bei externen Stellen eingereicht werden. Diese sind:

Bundesamt für Justiz

(Adenauerallee 99–103, 53113 Bonn)

Meldestelle des Bundesamts für Justiz

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

(Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn)

BaFin Hinweisgeberstelle

Bundeskartellamt

(Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn)

Bundeskartellamt Meldestelle

Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)

(Europäische Kommission, 1049 Brüssel)

OLAF Meldestelle

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Die Fuchs Gruppe hat Rechtsanwalt Dr. Johannes Dilling als Compliance-Ombudsperson bestellt. Er agiert unabhängig, unparteiisch und ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Hinweise werden von ihm entgegengenommen, geprüft und gegebenenfalls an den Compliance-Officer der Fuchs Gruppe weitergeleitet.

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

Meldung: Die hinweisgebende Person teilt relevante Informationen (Was, Wo, Wann, Beteiligte) mit und stellt gegebenenfalls Belege zur Verfügung.

Prüfung: Die Ombudsperson bewertet den Hinweis und klärt die Zuständigkeit.

Bearbeitung: Bei relevanten Verstößen wird der Hinweis anonymisiert an den Compliance-

Officer weitergegeben und untersucht.

Rückmeldung: Rückmeldung zur Bearbeitung des Hinweises. Sollte der gemeldete Verstoß bestätigt werden, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen, um den Verstoß zu beheben.

Falls keine ausreichenden Hinweise auf einen Verstoß bestehen, wird die hinweisgebende Person entsprechend informiert.

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

<https://fuchsgruppe.com/de/compliance>

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

<https://fuchsgruppe.com/de/compliance>

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Das Verfahren ist hier öffentlich ersichtlich beschrieben: <https://fuchsgruppe.com/de/compliance>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

DF World of Spices GmbH
Compliance Officer: Karina Festerling
Vertretung: Marco Winkhold
Dieter-Fuchs-Straße 10
49201 Dissen a.T.W., Deutschland
Tel.: +49 (0) 5421 309 366
E-Mail: karina.festerling@fuchs.de

Oder

Dilling Rechtsanwälte
Partnerschaftsgesellschaft mbB
Rechtsanwalt Dr. Johannes Dilling
Landgrafenstraße 49
50931 Köln, Deutschland
Tel.: +49 (0)221 / 933 107 40
Mobiltelefon: +49 (0)163 / 3476 111
Fax: +49 (0)221 / 933 107 42
E-Mail: info@ra-dilling.de
Netz <https://www.safewhistle.info>

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Muss ich meine Identität preisgeben, wenn ich einen Hinweis erteile?

Auf Wunsch bleiben die hinweisgebenden Personen anonym. Hinweisgebende Personen können mit der Compliance-Ombudsperson verabreden, wie diese sie bei Rückfragen erreichen kann, wenn die hinweisgebenden Personen anonym bleiben möchten. Auch bei einer anonymen Meldung dürfen keine falschen Informationen übermittelt werden. Hinweisgebende Personen können von Herrn Rechtsanwalt Dr. Dilling verlangen, dass er eine ihm bekannte Identität nicht an die Fuchs Gruppe weitergibt.

Wie wird die Identität der hinweisgebenden Person geschützt?

Hinweisgebende Personen können von der Compliance-Ombudsperson verlangen, dass er ihre Identität schützt und er ihre Identität sowie weitere Informationen, welche Rückschlüsse auf ihre Identität geben, nicht an die Fuchs Gruppe weitergibt.

Als Rechtsanwalt ist Dr. Johannes Dilling Berufsgeheimnisträger und darf eine ihm bekannte Identität einer hinweisgebenden Person nicht an Dritte weitergeben, ohne sich strafbar zu machen. Herr Dr. Dilling hat geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen, um die bei ihm eingehenden Hinweise so zu schützen, dass Dritte hierauf nicht zugreifen können.

Die Informationen, die Herr Dr. Dilling an die Fuchs Gruppe weitergibt, werden dort ebenfalls vertraulich behandelt und geschützt. Die Personen, die bei der Fuchs Gruppe für die Bearbeitung der Hinweise zuständig sind, sind von Gesetzes wegen zur Verschwiegenheit verpflichtet, soweit die Verletzung menschenrechts- und umweltbezogener Pflichtverletzungen gemeldet wird. Sie werden auch vertraglich dazu verpflichtet, eingehende Hinweise und insbesondere die Identität einer hinweisgebenden Person vertraulich zu behandeln. Darüber hinaus sind die bei der Fuchs Gruppe für die Bearbeitung der Hinweise zuständigen Personen unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Insbesondere erhalten Sie weder von der Unternehmensleitung noch vom Betriebsrat inhaltliche oder verfahrensmäßige Anweisungen bezüglich der Führung eines Verfahrens, etwa zu Art, Umfang des Verfahrens oder zu dessen Beendigung. Die Fuchs Gruppe stellt organisatorisch sicher, dass nur diejenigen Personen, die für die Bearbeitung der Hinweise

zuständig sind, auf die Hinweise und die damit überreichten Unterlagen zugreifen können.

Ohne Einwilligung der hinweisgebenden Person dürfen auch bei der internen Bearbeitung der Hinweise bei der Fuchs Gruppe die Identität der hinweisgebenden Person sowie Umstände, welche Rückschlüsse auf die Identität der hinweisgebenden Person erlauben, nicht weitergegeben werden.

Ist der Schutz der Vertraulichkeit der Identität absolut?

Nein, das ist er nicht.

Zum einen sieht das Hinweisgeberschutzgesetz in § 9 Abs. 2 Ausnahmen von der Vertraulichkeit vor, die es beispielsweise erlauben, die Identität einer hinweisgebenden Person an eine Strafverfolgungsbehörde weiterzugeben, wenn diese dies verlangt. Auf § 9 Abs. 2 HinSchG wird ausdrücklich verwiesen.

Zum anderen genießen nur solche Personen Vertraulichkeitsschutz, die gutgläubig sind, also nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Informationen übermitteln. Eine hinweisgebende Person, die vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Informationen übermittelt, muss damit rechnen, dass ihre Identität über ein Auskunftsbegehren der betroffenen Person gemäß Art. 15 Abs. 1 DS-GVO bekannt wird und die betroffene Person Schadensersatzansprüche geltend macht.

Schließlich besteht weder bei Herrn Dr. Dilling noch bei der Fuchs Gruppe Beschlagnahmeschutz, d. h. im Falle einer behördlichen Untersuchung dürfen Behörden Unterlagen beschlagnehmen, aus denen die Identität der hinweisgebenden Person hervorgeht.

Hinweisgebenden Personen, die befürchten, dass ihre Identität bekannt wird, wird deshalb dazu geraten, eine Meldung anonym abzugeben. Auch bei einer anonymen Meldung dürfen keine falschen Informationen übermittelt werden.

Sollten Sie sich nicht sicher sein, gilt auch an dieser Stelle: Bitte verwenden Sie Formulierungen wie „Ich glaube...“, „Ich halte es für möglich...“, „Es könnte sein, dass...“

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

s.o.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Wir überprüfen und passen unsere Risikoanalyseprozesse regelmäßig an, um sicherzustellen, dass sie stets den aktuellen Anforderungen und Gegebenheiten entsprechen. Dabei berücksichtigen wir sowohl neue gesetzliche Vorgaben als auch sich verändernde Marktbedingungen und interne Entwicklungen. So stellen wir sicher, dass alle relevanten Risiken frühzeitig identifiziert und entsprechend priorisiert werden können.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Im Rahmen unserer Prozesse und insbesondere im Rahmen des Beschwerdeverfahrens beziehen wir die Interessen unserer Beschäftigten sowie der betroffenen Personen entlang unserer Lieferketten direkt ein. Dies geschieht durch spezifische Maßnahmen, die sowohl präventiv als auch reaktiv wirken:

Regelmäßige Risikoanalysen und interne Prüfungen: Im Rahmen unseres Risikomanagementsystems führen wir kontinuierliche Risikoanalysen durch, bei denen potenzielle Risiken für die Beschäftigten und alle betroffenen Personen (einschließlich derjenigen in der Lieferkette) identifiziert und bewertet werden. Diese Prüfungen berücksichtigen nicht nur die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, sondern auch internationale Standards zum Schutz der Menschenrechte und Arbeitsrechte.

Beschwerdeverfahren: Wir haben ein transparentes und zugängliches Beschwerdeverfahren implementiert, das es unseren Beschäftigten sowie externen Stakeholdern entlang der Lieferkette ermöglicht, auf Missstände oder potenzielle Risiken aufmerksam zu machen. Dieses Verfahren schützt die Rechte der Beschwerdeführer, sorgt für die vertrauliche Behandlung ihrer Anliegen und stellt sicher, dass Beschwerden unabhängig und fair bearbeitet werden. Beschwerden, die im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen oder Arbeitsrechtsverletzungen stehen, werden dabei besonders berücksichtigt.

Beteiligung und Schutz von Betroffenen: Die Interessen der betroffenen Personen, wie etwa der Beschäftigten in unserer Lieferkette, werden aktiv durch das Beschwerdeverfahren und unsere Kommunikationskanäle berücksichtigt. Bei der Bearbeitung von Beschwerden achten wir darauf,

dass keine negativen Auswirkungen auf die betroffenen Personen entstehen, insbesondere in sensiblen Fällen wie in Bezug auf Arbeitsbedingungen oder Menschenrechte.

Maßnahmen zur Risikominderung und Korrektur: Sollte im Rahmen des Beschwerdeverfahrens ein Risiko oder Missstand identifiziert werden, ergreifen wir zeitnah Korrekturmaßnahmen, um den Schutz der betroffenen Personen zu gewährleisten. Dies kann die Zusammenarbeit mit betroffenen Lieferanten beinhalten, um deren Arbeitspraktiken zu verbessern oder die Einführung von Schulungsmaßnahmen zur Sensibilisierung für Menschenrechte und Arbeitsrecht.

Durch diese systematischen und strukturierten Prozesse stellen wir sicher, dass die Interessen der potenziell betroffenen Gruppen im gesamten Risikomanagementprozess aktiv berücksichtigt werden und eine Rückmeldung sowie die Möglichkeit zur Mitbestimmung gewährleistet sind.